



Aktualisiertes Nutzungsreglement für die Turnhalle und Aussensportanlagen Stäpfli - Fakultatives Referendum

Für die Turnhalle und Aussensportanlagen Stäpfli besteht seit dem Jahr 2008 ein rechtskräftiges Benützungsreglement, das vom damaligen Primarschulrat erlassen und im Jahr 2013 ergänzt wurde. Mit der Inkorporation der Primarschulgemeinde in die politische Gemeinde per 1. Januar 2021 gingen die Schulliegenschaften sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten auf die politische Gemeinde über. Das Reglement blieb rechtskräftig, seine Bezeichnungen und Zuständigkeiten entsprechen jedoch nicht mehr der heutigen Gemeindeorganisation.

Der Gemeinderat hat das Reglement deshalb aktualisiert und am 11. August 2026 neu erlassen. Die wesentlichen Grundsätze des bisherigen Reglements wurden übernommen. Für den ordentlichen Trainings- und Belegungsbetrieb der Vereine ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Die bisherige Nutzung kann im bewilligten Rahmen weitergeführt werden.

Präzisiert wurden insbesondere die Regeln für die spontane private Nutzung der Aussensportanlagen. Diese bleibt während der zulässigen Nutzungszeiten ohne Bewilligung möglich. Das aktualisierte Reglement hält jedoch klarer fest, wie sich private und organisierte Nutzende zu verhalten haben. Übermässige Lärm- und Lichtimmissionen, übermässiges Schreien und Zurufen, das absichtliche Schiessen von Bällen gegen Zäune und Banden sowie das Abspielen von Musik über Lautsprecher im Freien sind nicht gestattet.

Hintergrund der Präzisierungen sind wiederholte Rückmeldungen zu Lärmimmissionen, die insbesondere von der privaten Nutzung der Aussensportanlagen ausgingen. Gleichzeitig zeigte sich, dass die bereits im bisherigen Reglement festgelegten Nutzungszeiten über längere Zeit nicht konsequent vollzogen wurden.

Das aktualisierte Nutzungsreglement hält die - auch schon bisher geltenden - Öffnungszeiten einschliesslich der Mittagsruhe ausdrücklich fest. Für ausserschulische Nutzungen gelten ab dem 1. Oktober 2026 grundsätzlich folgende Zeiten:

- **Montag bis Freitag:**
7.30 bis 12 Uhr und 13 bis 22 Uhr
- **Samstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 19 Uhr**
- **Sonntage und gesetzliche Feiertage:**
gesamte Sportanlage geschlossen

Bewilligte Ausnahmen bleiben nach Massgabe des Reglements möglich.

Öffentliche Sportanlagen sollen der Schule, den Vereinen und der Bevölkerung möglichst breit zur Verfügung stehen. Klare Nutzungszeiten und gegenseitige Rücksichtnahme tragen dazu bei, dass die Anlagen langfristig genutzt werden können und ein gutes Nebeneinander im umliegenden Quartier gewahrt bleibt.

Zusammen mit dem Nutzungsreglement hat der Gemeinderat den Gebührentarif aktualisiert. Die bisherigen Gebührenansätze bleiben unverändert. Neu wird die ausschliessliche regelmässige Nutzung der Aussensportanlagen ohne Turnhalle im Gebührentarif separat geregelt. Die regelmässige Nutzung durch Kin-

der- und Jugendgruppen bleibt gebührenfrei. Das aktualisierte Nutzungsreglement untersteht vom **17. August 2026 bis 25. September 2026** dem fakultativen Referendum. Während dieser Frist können 253 in Berneck stimmberechtigte Personen ein Referendumsbegehren einreichen. Das Nutzungsreglement liegt im Rathaus öffentlich auf und kann auch auf der Website der Gemeinde, auf der Publikationsplattform sowie über den nebenstehenden QR-Code eingesehen werden.



Bei unbenütztem Ablauf der fakultativen Referendumsfrist wird das aktualisierte Nutzungsreglement auf den 1. Oktober 2026 in Vollzug gesetzt und ersetzt gleichzeitig das bisherige Benützungsreglement. Der vom fakultativen Referendum ausgenommene Gebührentarif wird auf denselben Zeitpunkt in Vollzug gesetzt.

Bis zum Inkrafttreten des aktualisierten Reglements gilt das bisherige Reglement unverändert weiter. Die Aussensportanlagen dürfen demnach von Montag bis Freitag längstens bis 22 Uhr und am Samstag längstens bis 19 Uhr genutzt werden. An Sonntagen und Feiertagen bleiben sie geschlossen. Diese bereits geltenden Vorgaben werden ab sofort wieder konsequent kontrolliert.





Gut besuchte regionale Bundesfeier Au-Berneck-Heerbrugg

Die regionale Bundesfeier der drei Dörfer Au, Berneck und Heerbrugg fand am Nationalfeiertag, 1. August 2026, in der mit Schweizerfahnen geschmückten Mehrzweckhalle Bünt, Berneck, statt. Den traditionellen Anlass hatte turnusgemäss der Gemeinnütziger- und Verkehrsverein (GVV) Berneck unter dem Präsidium von Fabian Meier organisiert.



Bei musikalischer Begleitung durch das OL-DIE-DUO Erich und Beat genossen ab 9 Uhr die rund 170 angemeldeten Personen den reichhaltigen Brunch. Die Bäuerinnenvereinigung Berneck und weitere Helfer*innen sorgten für den stetigen Nachschub all der Köstlichkeiten: Von warmen und kalten Getränken, Birchermüesli, Joghurt, Früchten, über Käse- und Fleischplatten, frisches Rührei und gebratenen Speck, bis zu 1. August-Weggen und verschiedenen Broten mit Butter, Konfitüren usw. – das Buffet im Foyer erwies sich als Augen- und Gaumenschmaus.

Ab 10.15 Uhr war die Feier öffentlich zugänglich. Nach dem ersten Auftritt der rund 40 Musikan*innen aus den Musikvereinen Au, Berneck und Heerbrugg in rot-weissen T-Shirts (Dirigent: Reinhard Schäfer) wandte sich Gemeindepräsidentin Shaleen Mastroberardino mit einer kurzen Ansprache an die Anwesenden.

Die Festrede hielt Kantonsrätin Barbara Dürr aus Gams, die als Geschäftsführerin des Branchenverbandes St. Galler Wein einen besonderen Bezug zum Rebendorf Berneck hat. Sehr sympathisch überbrachte sie ihre Gedanken zum Nationalfeiertag.

Nach weiteren fröhlichen Melodien der Musikan*innen aus den Musikvereinen Au, Berneck und Heerbrugg erklang aus vielen Kehlen der Schweizer Psalm. Die politische Gemeinde Berneck offerierte zum Abschluss ein Glas Wein und eine Bratwurst mit Brot.

GVV-Kassier Christian Siegrist, der im Wesentlichen für die Organisation der Feier verantwortlich war, und alle Mitwirkenden konnten auf ein gefreutes Zusammensein von Jung und Alt anlässlich des diesjährigen Geburtstags der Schweiz zurückblicken. Weitere Eindrücke sind unter www.gvv-berneck.ch/archiv/ ersichtlich.



Museumsausstellung 2026: Walter Jüstrich – Ein künstlerisches Erbe für Berneck

Das **Ortsmuseum Berneck** widmet sich in einer Ausstellung mit Dorfrundgängen vom **12. - 20. September 2026** dem einheimischen Bildhauer Walter Jüstrich (1926 – 2006). In diesem Jahr hätte er seinen 100. Geburtstag gefeiert. Seine vielseitigen Werke prägen Berneck bis heute. Mit der Ausstellung und den Rundgängen lebt sein künstlerisches Schaffen auf. Begleiten Sie uns auf einem Rundgang durch Berneck und entdecken Sie Walter Jüstrichs Werk im öffentlichen Raum. Die begleiteten Rundgänge führen Sie zu Sgraffitis und Reliefs an Gebäuden, zu Brunnenfiguren und weiteren Werken im Dorf. Dabei begegnen Ihnen sowohl auffällige als auch eher verborgene Spuren seines vielseitigen Wirkens.

Nebst der Ausstellung im Torkel und im Museum und den Rundgängen können Eisenkunstwerke im Schlosserhaus am Rathausplatz 11 (jeweils samstags) und das ehemalige Atelier an der Kübachstrasse 15 (jeweils sonntags) besichtigt werden. Im Museum wird ein Filmportrait über den Künstler gezeigt. Die eindrücklichen Glasfenster der evang. Kirche Berneck werden mittels einer PowerPoint-Prä-

sentation erläutert. Für Kinder und Jugendliche ist eine Druckwerkstatt in Betrieb. Werke der Klasse 3Ga der Kanti Heerbrugg, inspiriert von Walter Jüstrich, werden ausgestellt. Eine Festwirtschaft sorgt für das Wohl der Gäste. Die beliebte Seilerei ist ebenfalls geöffnet. Am Mittwoch, 16. September 2026, findet um 18 Uhr in der evang. Kirche eine Meditation zu den bedeutenden Glasfenstern statt. Der detaillierte Ausstellungsflyer liegt dem nächsten



Berneck Inside Nr. 115 vom 3. September 2026 bei. Die Ausstellung im Ortsmuseum ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 12. September 2026:

14 – 17 Uhr, Eröffnung mit Apéro um 13.30 Uhr

Sonntag, 13. September: 11 – 17 Uhr

Mittwoch, 16. September: 18 – 21 Uhr

Samstag, 19. September: 13.30 – 17 Uhr

Sonntag, 20. September: 11 – 17 Uhr



Feuerwehr Unteres Rheintal

Einladung zum Informationsabend

Um die jährlichen Abgänge im Mannschaftsbestand zu ersetzen, sucht die Feuerwehr Unteres Rheintal neue Mitglieder. Der Feuerwehrdienst bedeutet Hilfe am Nächsten und kann nur mit genügend grossem Personalbestand erfüllt werden. Am **Donnerstag, 3. September 2026, 19 Uhr**, lädt die Feuerwehr Unteres Rheintal im **Feuerwehrdepot Heerbrugg, Auerstrasse 44**, zu einem Informationsabend ein. Dabei werden Organisation, Dienstpflicht, Ersatzabgabe, Entschädigung und weitere Modalitäten vorgestellt.

Interessierte Personen, die nicht am Informationsabend teilnehmen können, erhalten Auskünfte bei Feuerwehrkommandant Markus Köppel (079 722 63 63, info@fwur.ch)

Arbeitsvergaben

- Lieferung der Ersatz-Trafostation TS 227, Auerstrasse 37a, zum Angebot von CHF 31'835.45 inkl. MwSt. an die St. Gallisch-Apenzellische Kraftwerke AG, Vadianstrasse 50, 9001 St. Gallen
- Sanierungsarbeiten Belag an der Kübachstrasse und der Gemperenstrasse zum Angebot von CHF 27'450.85 inkl. MwSt. an die Dietsche Strassenbau AG, 9451 Kriessern

Primarschule

Personelle Veränderungen auf das Schuljahr 2026/2027

Eintritte:

- Stieger Melanie, Klassenlehrperson
- Bächinger Felix, Teamteaching
- Hartmann Nicole, Schulsozialarbeiterin
- Weinbuch Uma, Praktikantin

Austritte:

- Müller Bernadette, Primarlehrperson
- Müller Luzia, Schulsozialarbeiterin
- Schmidheiny Livia, Primarlehrperson
- Bichler Riana, Praktikantin
- Dietsche Riccarda, Primarlehrperson
- Weder Angelina, Klassenassistentin

Baubewilligungen

im ordentlichen Verfahren

- Bürki Karl, Neudorfstrasse 7, Berneck, für Fassadensanierung und Fenstersanierung (Garagentor), Grundstück Nr. 1314, Taastrasse 22a, Berneck
- Rüedi Verena, Splügenpassstrasse 5, 7435 Splügen, für Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (ausserhalb Bauzone), Grundstück Nr. 2547, Hinterburgstrasse 22, Berneck

im Meldeverfahren

- Wille Tanja und Daniel, Gibelweg 2d, Berneck, für Errichtung Photovoltaikanlage (17.52 kW), Grundstück Nr. 662, Rüdenstrasse 8, Berneck

Gemeinderat

Hinweis zur Nutzung der Sport- und Freizeitplätze

In den vergangenen Wochen sind bei der Verwaltung wiederholt Meldungen über Ruhestörungen ausgehend von den öffentlichen Sport- und Freizeitplätzen eingegangen. Alle Nutzer*innen der öffentlichen Sport- und Freizeitplätze werden deshalb gebeten, stets auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Die öffentlichen Anlagen stehen für Bewegung, Begegnung und Erholung zur Verfügung. Damit sie von allen geschätzt und unbeschwert genutzt werden können, ist die Einhaltung der geltenden Regeln unerlässlich. Insbesondere sind die Ruhezeiten gemäss Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie die Vorschriften der vor Ort installierten Verhaltens-

tafeln ausnahmslos einzuhalten. Besonders wichtig ist die Nachtruhe, die gemäss Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit ab 22.00 Uhr gilt. Auf Musik ist auf den Sport- und Freizeitplätzen grundsätzlich zu verzichten. Das allgemeine Verhalten auf den öffentlichen Sport- und Freizeitplätzen ist ausserdem grundsätzlich so anzupassen, dass es auch für die Nachbarschaft und weitere Nutzer*innen verträglich bleibt.

Der Gemeinderat dankt allen für das rücksichtsvolle Verhalten, damit die Sport- und Freizeitplätze weiterhin von allen unbeschwert genutzt werden können.

Primarschule

Schuljahreseröffnung der Primarschule Berneck

Am 10. August 2026 startete die Primarschule Berneck ins neue Schuljahr. Besonders aufregend war dieser Tag für die Erstklässler*innen, die erstmals das Schulhaus betraten. Um 11 Uhr versammelten sich die Klassen der Schulhäuser Bünt und Stäppli gemeinsam mit zahlreichen Eltern zur Schuljahresbegrüssung. Sara Gabathuler, Schulleitung Zyklus 1, hiess die Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern herzlich willkommen. Gemeinsam mit den Religionslehrpersonen gestaltete die Schulleitung eine ökumenische Feier mit Liedern, Geschichten und gemeinsamen Momenten.

Die Erstklässler*innen wurden dabei persönlich begrüsst. Zum Abschluss las jede Klasse ihren Wunsch für das neue Schuljahr vor. Die Wünsche wurden an Luftballons befestigt und gemeinsam in den Himmel geschickt – ein symbolischer Start ins neue Schuljahr.



Stromtarife 2027: Unterschiedliche Entwicklung je nach Kundengruppe

Der Stromeinkauf der Elektra Berneck erfolgt zusammen mit anderen grossen Energieversorgungsunternehmen rollend über drei Jahre. Die Kosten für die Netznutzung der Vorlieferanten bleiben trotz eines Verrechnungsmodellwechsels weitgehend unverändert. Verschiedene Abgaben an die Swissgrid sinken, während die gesetzlich vorgeschriebene Bundesabgabe für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz ansteigt.

Aufgrund der zunehmenden Schwankungen am Strommarkt und der damit verbundenen höheren Kosten für die Ausgleichsenergie kann die Energieplattform AG (EPAG) das frühere Vollversorgungsmodell für die Grundversorgung seit 2026 nicht mehr anbieten. Die aus Abweichungen zwischen der prognostizierten und der tatsächlich benötigten oder eingespeisten Energiemenge entstehenden Kosten müssen auch 2027 durch die Elektra Berneck getragen werden. Für das Jahr 2027 führt das bei den Haushaltskunden zu leicht höheren Tarifen (+ 1,28 % bei naturstrom basic). Gewerbe- und Industriekunden profitieren hingegen von tieferen Tarifen (- 0,9 % und -3,95% bei naturstrom basic). Der Gemeinderat hat die Stromtarife für das Jahr 2027 entsprechend festgelegt.

Höhere Kosten für die Ausgleichsenergie

Die Prognostizierbarkeit der Energieverbräuche und der dezentralen Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen wird zunehmend anspruchsvoller. Dadurch steigen die Aufwendungen für die sogenannte Ausgleichsenergie, die zur Sicherstellung einer jederzeit

stabilen Stromversorgung notwendig ist. Diese Mehrkosten wirken sich insbesondere auf die Energiepreise für Haushaltskunden aus. Die Beschaffung für die Kunden mit Gewerbetarif erfolgt gemeinsam mit jener für die Haushaltskunden. Durch die unterschiedlichen Verbrauchsprofile ergeben sich günstigere Beschaffungskonditionen, die eine Senkung des Energiepreises beim Gewerbetarif ermöglichen. Die Energie für marktfähige Kunden wird separat beschafft. Die Industriekunden profitieren insbesondere von den tieferen Energiepreisen im Sommerhalbjahr während der Tagesstunden. Die Einsparungen bei der Beschaffung können in Form tieferer Energiepreise weitergegeben werden.

Vereinfachung der Tarifstruktur sowie Anpassungen bei Netznutzung, Abgaben und Mess-tarif

Mit der Einführung des Einheitstarifs für sämtliche Verbrauchszeiten per 1. Januar 2026 wurde die Tarifstruktur der Elektra Berneck vereinfacht. Als nächster Schritt wird der bisherige Tarif O1 (Einfachtarif) per 1. Januar 2027 aufgehoben. Die Anzahl der davon betroffenen Kundinnen und Kunden ist überschaubar. Die Tarifstruktur der Elektra Berneck wird damit weiter vereinfacht.

Die Kosten für die Netznutzung der Vorlieferanten bleiben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Das neue Tarifmodell der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) führt zu einer verursachergerechten Verteilung der Netzkosten und vereinfacht gleichzeitig die Abrechnung.

Der gesetzlich vorgeschriebene Messtarif für Haushaltskunden wird per 2027 von CHF 10 auf CHF 7.50 pro Monat reduziert. Die Messkosten werden seit 2026 separat ausgewiesen und damit verursachergerecht verrechnet.

Die im Jahr 2024 eingeführte Abgabe für die Stromreserve sinkt 2027 um 0.24 Rp. / kWh auf 0.17 Rp. / kWh. Demgegenüber steigt die im Jahr 2026 eingeführte gesetzliche Bundesabgabe «solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz» von 0.05 Rp. / kWh auf 0.19 Rp. / kWh. Die kommunalen Abgaben bleiben unverändert.

Stromherkunft und Rückliefertarife für Photovoltaik-Anlagen

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2025 beschlossen, das günstigste Standardprodukt der Elektra Berneck ab dem Tarifjahr 2027 von Schweizer auf europäische Wasserkraft umzustellen. Dieser Entscheid wirkt sich erstmals auf die Strombeschaffung für das Jahr 2027 aus und ermöglicht weiterhin attraktive Energiepreise. Kundinnen und Kunden haben unverändert die Möglichkeit, die höherwertigen Naturstromprodukte aus Schweizer Produktion zu beziehen.

Die Energieverordnung (EnV) bestimmt, dass sich die Vergütung für Photovoltaikanlagen ab 30 kW Leistung neu am Spotmarkt der Energiebörse orientiert. Bei Anlagen ab 150 kW kann dies bei negativen Marktpreisen dazu führen, dass für die eingespeiste Energie keine Vergütung ausgerichtet wird beziehungsweise für die Einspeisung Kosten entstehen. Für die betroffenen Produzenten kann es deshalb sinnvoll sein, ihre Anlage während solcher Zeiträume vorübergehend abzuschalten. Die Minimalvergütung für Photovoltaikanlagen unter 30 kW bleibt unverändert. Die Vergütung für Herkunftsnachweise aus der Stromproduktion mit Photovoltaikanlagen sinkt um 0.2 Rp. / kWh auf 1.3 Rp. / kWh.

Die Tarifblätter (Strom- und Wassertarife 2027) sowie die Mitteilung zu den Tarifänderungen 2027 gemäss ElCom sind auf der Gemeinde-Website über den nebenstehenden QR-Code verfügbar. Zudem können die Unterlagen bei der Finanzverwaltung Berneck, Tel. 071 595 04 33, elektra@berneck.ch, bezogen werden.



Bauen und Ortsentwicklung

Ökologische Aufwertung in der ehemaligen Kiesgrube Held

Der Ornithologische Verein Berneck-Au legte im Jahr 1973 mit dem Bau eines Weihers den Grundstein für das heutige Naturschutzgebiet und Amphibienlaichgebiet von regionaler Bedeutung. Im Gebiet waren daraufhin bis zu sechs Amphibienarten nachgewiesen: Geburtshelferkröte, Fadenmolch, Feuersalamander, Erdkröte, Grasfrosch und Bergmolch. Die Amphibiendiversität erfuhr jedoch in den letzten Jahrzehnten einschneidende Verluste. Die Geburtshelferkröte (ugs. Glögglifrosch) konnte seit 2007 und der Fadenmolch seit 1984 nicht mehr nachgewiesen werden.

Deshalb wurde ab 2024 in enger Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Berneck (Grundeigentümerin), dem Ornithologischen Verein Berneck-Au (Pächter) und dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen ein Aufwertungsprojekt zur Förderung und dauerhaften Erhaltung der vorkommenden Amphibienarten umgesetzt. Der Fokus lag auf der Aufwertung und Gestaltung des Gebiets

für eine mögliche Wiederbesiedelung durch Glögglifrosch und Fadenmolch. Dazu wurden unter anderem zwei zusätzliche Gewässer und geeignete Landlebensräume geschaffen sowie die Pflege angepasst.

Ein erster Erfolg zeigte sich bereits bei der Erarbeitung des Projekts: Der vermeintlich lokal verschwundene Fadenmolch konnte 2023 nach rund 40 Jahren wieder nachgewiesen und bei der Erfolgskontrolle in diesem Frühjahr erneut bestätigt werden. Der gefährdete Glögglifrosch soll in Zukunft in der Held wieder ein Zuhause finden. Eine spontane Rückkehr scheint dank der ökologischen Aufwertung durchaus möglich, da noch Vorkommen in Vernetzungsdistanz (< 1,5 km) bekannt sind. Das Naturschutzgebiet bietet auch weiteren gefährdeten Arten wie der Zauneidechse oder der Ringelnatter einen wichtigen Lebensraum. Zudem finden sich wertvolle Kleinstrukturen wie Stein- und Asthaufen, Trockensteinmauern oder vielfältige Blumenwiesen.



Haus des Weins

Wein & Raclette

Am **Freitag, 11. September 2026**, lädt das Haus des Weins ab **18 Uhr** zu «Wein & Raclette» ein. Die Gäste erwartet ein besonderes Erlebnisraclette von Florian Caviezel. An speziellen Raclette-Grills können die Pfännchen nach Herzenslust gefüllt und dazu Fleisch gegrillt werden. Begleitet wird der gesellige Abend von feinsten St. Galler Weinen.

Anmeldungen sind bis 7. September 2026 per E-Mail an info@hausdesweins-sg.ch möglich.

Haus des Weins

Tavolata im Haus des Weins

Am **Freitag, 28. August 2026**, lädt das Haus des Weins ab **17.30 Uhr** zur Tavolata ein. An einer gemütlichen Tafel mit Blick auf den kleinsten Rebberg im Kanton geniessen die Gäste verschiedene Köstlichkeiten aus der Maienhalde-Küche und feinste St. Galler Weine im Glas.

Tickets sind über www.eventfrog.ch erhältlich.

Bärnegger Töffli Gäng

Einladung zum 10. Bernecker Töffli Treff

Am **Freitag, 28. August 2026**, findet im überdachten Hof von Wein Berneck der 10. Bernecker Töffli Treff statt.

Seit 2016 treffen sich Töffli-Begeisterte aus Berneck, dem Rheintal und der weiteren Umgebung zu diesem Sommeranlass, der sich in den vergangenen Jahren fest im lokalen Veranstaltungskalender etabliert hat.

Der Anlass startet um **18.18 Uhr** mit einem Live-Konzert. Um 19.19 Uhr startet die Töffli-Rundfahrt. Der Jubiläums-Treff bietet wie gewohnt Gelegenheit zum Austausch rund um Töffli, Technik und gemeinsame Ausfahrt. Für die musikalische Unterhaltung sorgt Leandro Raunjak, der mit einem Live-Programm die bekannten Hits der 80er- und 90er- Jahre präsentiert. Der Festbetrieb wird durch das BTG Gastro-Team geführt. Der Eintritt ist frei. Freiwillige Beiträge zugunsten der Durchführung können vor Ort abgegeben werden.

Das Organisationsteam freut sich auf zahlreiche Besucher*innen und auf einen stimmungsvollen Sommerabend.

Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen

IK-Auszug bestellen, um Beitragslücken zu vermeiden

Das Individuelle Konto (IK) ist die Grundlage für die Rentenberechnung. Auf dem IK werden alle Einkommen und Beitragszeiten aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Rente.

In vielen Fällen lassen sich solche Beitragslücken innert fünf Jahren noch schliessen. Die SVA St. Gallen empfiehlt, alle vier Jahre einen IK-Auszug zu bestellen und die Einträge zu kontrollieren.

Der IK-Auszug kann unter www.svasg.ch/ik-auszug kostenlos bestellt werden.

Gratulationen

80 Jahre

3. September Maurer-Jäckli Adelheid

Wer keine Gratulation im «Berneck inside» möchte, melde sich bitte einen Monat vor dem runden Geburtstag bei der Gemeinderatskanzlei (071 747 44 77 oder kanzlei@berneck.ch).

Ortsgemeinde Berneck

Einladung zum Bürgertag im Haus des Weins

Der Ortsverwaltungsrat Berneck lädt alle Interessierten am **Samstag, 5. September 2026, von 12 bis 17 Uhr**, zum Bürgertag im Haus des Weins ein. Auch Nicht-Bernecker-Bürger*innen sind herzlich willkommen.

Die Besucher*innen haben die Möglichkeit, das Haus des Weins inkl. Weinwelt zu besichtigen und interessante Fakten zu den Drohnenflügen in den Reben sowie Theoretisches zum Weinbau zu erfahren. Auch für die kleinen Gäste ist ein Programm vorbereitet. Bei Bratwurst und Brot, köstlichem Bernecker Wein, einer kühlenden Glace und musikalischer Unterhaltung kommt auch der gesellige Austausch nicht zu kurz.

Der Ortsverwaltungsrat freut sich über viele Besucher*innen.

Kirchen

Evang.-ref. Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

Gottesdienst unter der Linde

Sonntag, 23. August 2026, 10 Uhr, Kirche Berneck, mit Pfarrteam Edina Oláh, Barbara und Matthias Damaschke-Bösch. Thema: «Himmelsrichtungen». Musik: Kirchen- und Gospelchor (Leitung: Sina Knaus, Piano: David Meile). Anschliessend Grillplausch

Andacht

Mittwoch, 26. August 2026 und 2. September 2026, 9 Uhr, Kirche Heerbrugg

Evang. und kath. Kirchgemeinden

Ökumenische Kinderfir

Dienstag, 1. September 2026, 15.30 Uhr, evang. Kirche Heerbrugg, Thema: «Entdecke die bunte Farbenwelt – Unterschiede und Gemeinsamkeiten». Anschliessend Zvieri.

Themen & Impulse 2026 - ökum. Angebote für Erwachsene

Dienstag, 1. September 2026, 19.30 Uhr, evang. Kirche Heerbrugg, Vortrag-Abend: «Einsam? Zweisam? Gemeinsam!», mit Referentin Birgit Janka (Pro Senectute St. Gallen).

Agenda

August 2026

- 21.** **Offene Probe Musikverein Berneck**
20 Uhr Anmeldung an: praesident@mv-berneck.ch
Probelokal im Schulhaus Stäpfli
- 26.** **Workshop «Graben und Forschen» (anmeldepflichtig)**
13.45 Uhr Treffpunkt: Restaurant Rössli, Städtli 43, Werdenberg
MachMitTreff Berneck
- 26.** **Lesemaus Geschichtenzeit**
14 Uhr Bibliothek Berneck, Kropfackerstrasse 8
- 28.** **Tavolata (anmelde- und kostenpflichtig)**
17.30 Uhr Haus des Weins, Obereggerstrasse 8a
- 28.** **Bernecker Töffli Treff 2026**
18.18 Uhr Hof Wein Berneck, Rathausplatz 7a
Bärnegger Töffli Gäng
- 29.** **Gemeindewanderung**
13.30 Uhr Treffpunkt: Rathaus, Berneck
Gemeinnütziger- und Verkehrsverein Berneck

September 2026

- 1.** **Frauenstamm**
18 Uhr Wein Berneck, Rathausplatz 7a
Gemeinnütziger Frauenverein Berneck-Heerbrugg
- 2.** **Lesemaus Geschichtenzeit**
14 Uhr Bibliothek Berneck, Kropfackerstrasse 8

Amtliche Publikationen

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Gemeinde Berneck erscheinen auf der kantonalen Publikationsplattform (Art. 5 Gemeindegesetz [sGS 151.1] i. V. m. Art. 27 Publikationsgesetz [sGS 140.3]).



Impressum

Politische Gemeinde Berneck

Rathausplatz 1, 9442 Berneck

Tel.: 071 747 44 77, E-Mail: kanzlei@berneck.ch

Facebook: Gemeinde Berneck / Instagram: Gemeinde_Berneck

Die nächste Ausgabe erscheint am 3./4. September 2026

Redaktionsschluss: 27. August 2026, 14 Uhr

Verantwortlich: Dominic Gubelmann, Michelle Allemann

Auflage: 2'045 Exemplare

